

PFAS – Erklärung

1. Juli 2026

**Gültig für die europäischen Produktionsstandorte von Hartmann
Verpackungsmaterial aus geformter Faser – Eierverpackung**

Hartmann hat eine unabhängige Laborbewertung repräsentativer Verpackungsprodukte aus geformter Faser von seinen Produktionsstandorten abgeschlossen, um die Einhaltung der PFAS-Anforderungen (polymer oder nicht-polymer) gemäß Artikel 5 der EU-Verordnung 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) zu überprüfen.

Die Laborbewertung wurde anhand der in Artikel 5 der PPWR festgelegten PFAS-Grenzwerte für Verpackungsmaterialien mit Lebensmittelkontakt durchgeführt. Die Prüfung wurde entwickelt, um zu bestätigen, dass die Produkte die in der Verordnung (EU) 2025/40 festgelegten gesetzlichen Grenzwerte einhalten:

- <25 ppb für einzelne nicht-polymere PFAS,
- < 250 ppb für gesamte nicht-polymere PFAS,
- < 50 ppm für Gesamtfluor (TF).

Die geprüften Verpackungsmuster aus geformter Faser sind repräsentativ für die von Hartmann in Verkehr gebrachten Eierverpackungsprodukte. Sie lagen unterhalb der geltenden regulatorischen PPWR-Grenzwerte und erfüllen daher die Anforderungen gemäß Artikel 5 der PPWR.

Hartmann bleibt verpflichtet, die vollständige Einhaltung aller relevanten regulatorischen Anforderungen sicherzustellen und hohe Standards in Bezug auf Produktsicherheit und Umweltverantwortung aufrechtzuerhalten.